

Telefon: 0 233-44801
Telefax: 0 233-44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
Außendienst und Technik
KVR-I/42

Verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch die Polizei

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00063 der Bürgerversammlung
des 25. Stadtbezirkes Laim am 24.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04063

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 16.09.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim hat am 24.06.2021 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch die Polizei durchführen zu lassen.

Hierzu teilt das zuständige Polizeipräsidium München Folgendes mit:

„Wir haben bereits am Tag nach der Bürgerversammlung, Freitag, 25.06.2021, den genannten Bereich verstärkt durch unsere Parküberwacher bestreifen lassen. Die Beanstandungsquote ist hier jedoch bislang unauffällig. Wir werden auch in Zukunft den genannten Bereich weiterhin im Auge behalten“.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00063 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 24.06.2021 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Mobilität, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium führt bereits verstärkt Verkehrskontrollen durch und wird den genannten Bereich auch in Zukunft im Auge behalten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00063 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 24.06.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Mögele

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 25 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 25 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 25 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/42

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532